

**Absender**  
**Fraktion DIE LINKE.**  
**Herr Samirae**

**Drucksachen-Nr.**

**0583/2015**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten**  
**Fraktion DIE LINKE.**  
**Herr Samirae**

**zur Sitzung:**  
**Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 07.01.2016**

### **Tagesordnungspunkt**

**Gemeinsamer Antrag der Fraktion DIE LINKE. und des Ratsmitgliedes Herrn Samirae vom 10.12.2015 (eingegangen am 10.12.2015) zur Einberufung einer Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach zur Wiederwahl des technischen Beigeordneten und zur Bestellung einer Leitung des Rechnungsprüfungsamtes**

### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 10.12.2015 (eingegangen am 10.12.2015) beantragen die Fraktion DIE LINKE. und das Ratsmitglied Herr Samirae die unverzügliche Einberufung einer Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, um die Wiederwahl des technischen Beigeordneten und die Bestellung einer Leitung des Rechnungsprüfungsamtes zu beraten. Die Antragstellerinnen und Antragsteller gehen nach eigener Darstellung davon aus, dass unter Berücksichtigung der Ladungsfristen die Sitzung Anfang Januar 2016 einberufen wird.

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE. und des Herrn Samirae ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

## **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

### **1. unverzügliche Einberufung des Rates**

Nach § 47 Abs.1 Satz 4 GO NRW i.V. mit § 1 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung ist der **Rat** unverzüglich einzuberufen, wenn ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion unter Angabe der zur Beratung zu stellenden Gegenstände dies verlangen.

Mit dem vorliegenden gemeinsamen Antrag der Fraktion DIE LINKE. und des Ratsmitgliedes Herrn Samirae wurde das erforderliche gesetzliche Quorum erreicht. Die zur Beratung zu stellenden Gegenstände sind ebenfalls angegeben. Es ist daher unverzüglich eine Sitzung des Rates einzuberufen.

In der Sitzung des Rates am 15.12.2015 hat der Bürgermeister darüber informiert, dass jenseits jeder formellen Betrachtungsweise die Einberufung einer Sondersitzung aus seiner Sicht nicht erforderlich sei, da einerseits Herr Schmickler erklärt habe, für eine Wiederwahl aus persönlichen Gründen nicht zur Verfügung stehen zu wollen und andererseits die Besetzung der Stelle der Rechnungsprüfungsamtsleitung in der Sitzung am 15.12.2015 zur Beratung stehe, wobei das Beratungsergebnis zu dem Zeitpunkt dieser Information noch offen war. Außerdem hätten die Antragsteller, wie jede Fraktion, die Möglichkeit gehabt, fristgemäß zur Sitzung des HFA am 10.12.2015 und zur Sitzung des Rates am 15.12.2015 einen Antrag zur Aufnahme der Wiederwahl des Beigeordneten in die Tagesordnung zu stellen. Der Bürgermeister empfahl daher den Antragstellern, den Antrag aus den genannten sachlichen Gründen und auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte – soweit er die Durchführung einer Sondersitzung des Rates betrifft – schriftlich gegenüber dem Bürgermeister zurückzuziehen. Ansonsten sei der Bürgermeister verpflichtet, die beantragte Sondersitzung unverzüglich einzuberufen.

### **2. Wiederwahl des technischen Beigeordneten**

Herr Schmickler wurde durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach in dessen Sitzung am 29.02.2000 für die gesetzliche Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten für den Geschäftskreis Fachbereiche 6, 7 und 8 gewählt. In seiner Sitzung am 08.06.2006 hat der Rat beschlossen, Herrn Schmickler zum 01.09.2006 zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters zu bestellen. In der Sitzung des Rates am 18.12.2007 wurde Herr Schmickler wiedergewählt und erneut zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt.

Die Amtszeit des Ersten Beigeordneten Herrn Schmickler endet mit Ablauf des 31.05.2016.

Die Wiederwahl von Beigeordneten darf frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle erfolgen. Im Falle einer Wiederwahl werden die Beigeordneten erneut für eine Dauer von acht Jahren gewählt (§ 71 Abs. 1 u. 2 der GO NRW).

Gemäß § 71 Abs. 5 GO NRW sind Beigeordnete verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit wiedergewählt werden.

### **3. Bestellung einer Leitung des Rechnungsprüfungsamtes**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 einstimmig bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der CDU-Fraktion, einer Enthaltung aus den Reihen der SPD-Fraktion und drei Enthaltungen

tungen aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden Beschluss gefasst:

**„Die Beratung und Beschlussfassung der Vorlage Nr. 0529/2015 – Bestellung einer Leitung des Rechnungsprüfungsamtes – wird in die nächste planmäßige Sitzung des Rates vertagt.“**

Die nächste planmäßige Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach ist für Dienstag, den 08.03.2016 terminiert.

Sollte in der auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. und des Herrn Samirae einberufenen außerplanmäßigen Sitzung des Rates am 07.01.2016 eine Beschlussfassung in der Sache beantragt werden, so müsste der vorstehende Beschluss des Rates vom 15.12.2015 durch Beschluss des Rates aufgehoben werden.

Sollten im Verlaufe der Beratungen nicht öffentlich zu behandelnde Inhalte beraten werden, wäre zuvor die Öffentlichkeit auszuschließen.